

An das
Generalsekretariat EDK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3001 Bern

Per E-Mail an: schmid.desiree@edk.ch, daniel.siegenthaler@fhnw.ch, laurent.droz@hepl.ch

17. Juni 2021

**Konsultation zur Revision Maturitätsanerkennungsreglement / -verordnung (MAR / MAV)
Stellungnahme von economiessuisse**

Sehr geehrte Frau Schmid, sehr geehrter Herr Droz, sehr geehrter Herr Siegenthaler

In Ihrem Mail vom 16. April 2021 haben Sie uns mitgeteilt, dass wir Ihnen unsere Position zur internen Konsultation MAR/MAV mitteilen dürfen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus Sicht der Wirtschaft dazu Stellung.

Uns ist es bewusst, dass momentan eine interne Konsultation läuft und die weiteren Kreise erst am Ende des Projekts zu einer offiziellen Konsultation eingeladen werden. Aus Sicht der Wirtschaft ist diese Reform aber wichtig, damit die zukünftigen Fachkräfte eine gute und zielgerichtete Ausbildung erhalten. economiessuisse möchte sich daher bereits heute zu den vorgeschlagenen Änderungen im Maturitätsanerkennungsreglement / -verordnung (MAR/MAV) äussern, insbesondere weil sich das Projekt momentan in einem Stadium befindet, in dem noch viel Gestaltungsspielraum vorhanden ist.

1 Generelle Anliegen an eine zukunftsfähige gymnasiale Ausbildung

economiesuisse hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der Situation an den Gymnasien auseinandergesetzt. Folgende Aspekte sind aus Sicht der Wirtschaft bei der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität zentral:

- Der prüfungsfreie Zugang zu den Hochschulen muss erhalten bleiben.
- Der Studien- und Berufswahlunterricht soll in allen Gymnasien verbindlich Einzug halten.
- Informatik ist heute unverzichtbar. Es muss ein Grundlagenfach werden und die MINT-Fächer müssen mehr Gewicht erhalten. Ebenso muss Wirtschaft und Recht ein Grundlagenfach werden.
- Einerseits müssen die Pflichtfächer gestärkt werden, um die basalen Fähigkeiten stärker zu fördern. Andererseits sind zum Ende der gymnasialen Ausbildung mehr Freiheiten anzustreben, damit auch die Selbst- und Sozialkompetenzen und interdisziplinäres Arbeiten optimal gefördert werden können.

- Die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer sollten erst in den letzten beiden Jahren der gymnasialen Ausbildung belegt werden, damit eine bewusstere Wahl dieser Fächer erfolgt.
- Es sind dank einheitlicher Grundstrukturen und verbindlicher Ziele schweizweit vergleichbare Abschlüsse anzustreben, ohne die Gymnasialquote zu erhöhen.

Diese Forderungen können detailliert in unserem dossierpolitik nachgelesen werden (<https://www.economiesuisse.ch/de/dossier-politik/weiterentwicklung-der-gymnasialen-maturitaet-position-der-wirtschaft>). Unsere konkrete Einschätzung zu den einzelnen Vorschlägen, die in den Konsultationsunterlagen der EDK vorliegen, möchten wir Ihnen nachfolgend darlegen.

2 Revision des Maturitätsanerkennungsreglements / -verordnung (MAR / MAV)

Die Gymnasien haben im Moment viele Freiheiten. Dementsprechend unterscheiden sich die Stundentafeln und die Lerninhalte nicht nur zwischen den Kantonen, sondern z.T. auch zwischen einzelnen Gymnasien im gleichen Kanton. Die Revision des MAR/MAV möchte diesbezüglich mehr Verbindlichkeit schaffen. Dies wird von economiesuisse begrüsst. Grundsätzlich gibt es ein Dilemma zwischen der Vergleichbarkeit der Abschlüsse und der Autonomie der Gymnasien. Solange eine Einheitsmatura politisch nicht erwünscht ist, und solange somit auf Seiten der Abschlüsse eine Vergleichbarkeit nicht abschliessend garantiert werden kann, muss in Bezug auf die Strukturen und Inhalte mehr Vergleichbarkeit und Verbindlichkeit geschaffen werden. Der Preis nicht einheitlicher Abschlüsse besteht also in höheren Auflagen an die Gymnasien und einer verstärkten Qualitätssicherung und -entwicklung. Mehr Autonomie wäre hingegen möglich, wenn die Abschlüsse schweizweit eindeutig vergleichbar wären.

Die EDK und das SBFI haben bereits entschieden, dass der Art. 5 des MAR/MAV, der das Bildungsziel definiert, nicht angetastet wird. Damit dieser Artikel aber verbindlicher wird, muss neu im Rahmenlehrplan für jedes Fach festgehalten werden, was der Beitrag des jeweiligen Fachs zur Erreichung der Bildungsziele ist. Dies ist zu begrüssen.

economiesuisse unterstützt das Ansinnen, die gymnasiale Ausbildung neu in eine Grundstufe (Jahre 1 und 2) und eine Vertiefungsstufe (Jahre 3 und 4) zu gliedern. Aus Sicht von economiesuisse muss mit einer solchen Gliederung aber weiterhin garantiert werden, dass die basalen Kompetenzen während der gesamten Ausbildungsdauer gefördert werden. Begrüssenswert ist, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen während der Vertiefungsstufe gezielt ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend ausbauen können.

Diese neue Gliederung entspricht grundsätzlich unserer Forderung nach mehr Pflicht am Anfang der Ausbildung und mehr Freiheiten und Interdisziplinarität am Ende der gymnasialen Ausbildung. economiesuisse unterstützt diesen Ansatz daher im Grundsatz. Bezüglich der Ausgestaltung der neuen Gliederung gibt es aber Diskussions- und Anpassungsbedarf (vgl. Ausführungen zu den entsprechenden Artikeln in der untenstehenden Tabelle in Kapitel 3).

3 Anträge economiesuisse zu einzelnen Artikeln MAR / MAV

economiesuisse möchte sich nachfolgend zu einigen der vorgeschlagenen Änderungen im MAR / MAV äussern. Wenn in der untenstehenden Tabelle zu einem Artikel des MAR / MAV keine Stellung bezogen wird, so bedeutet dies, dass economiesuisse damit einverstanden ist. Bezüglich der Artikel zu den Landessprachen verzichtet economiesuisse auf eine Stellungnahme.

Art. MAR / MAV	Position economiesuisse (Änderungen des MAR / MAV-Artikels in rot)	Begründung
Art. 6 Dauer	Unterstützung	economiesuisse unterstützt die Harmonisierung der Dauer auf vier Jahre. Damit wird ein Schritt in Richtung vergleichbarere gymnasiale Ausbildung gemacht.
Art. 8 Lehrpläne	Unterstützung	economiesuisse begrüsst insbesondere, dass «Vergleichbarkeit» wie auch «Mindestanforderungen» in diesem Artikel explizit genannt werden. Damit die Vergleichbarkeit bei der Umsetzung tatsächlich verbessert wird, muss der Rahmenlehrplan die Mindestziele pro Fach eindeutig formulieren. Dabei sollten im Rahmenlehrplan insbesondere die zu erwerbenden Kompetenzen und die Anwendung von Wissen stärker als heute im Vordergrund stehen. Für den Erfolg der Reform ist es zentral, dass schliesslich die Rahmenlehrpläne in jedem Gymnasium in der Schweiz tatsächlich umgesetzt werden.
Art. 9 Maturitätsfächer, Abs. 1, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6, und neuer Artikel «Gliederung des Maturitätslehrgangs» (neu, nach Art. 9)	economiesuisse spricht sich für den Vorschlag 2 aus.	economiesuisse schliesst sich grundsätzlich der Empfehlung des Expertenberichts an. Es ist sinnvoll, auf ein Stufenmodell zu setzen, in dem in den ersten beiden Jahren alle Grundlagenfächer unterrichtet werden und in den letzten beiden Jahren Vertiefungsmöglichkeiten angeboten werden. Dieses Modell erlaubt es, einen Minimalstandard zu erreichen und trotzdem den Schülerinnen und Schülern Vertiefungen anzubieten, die ihre Interessen und Fähigkeiten abbilden. Es ist insbesondere wichtig, dass die Vertiefungen erst in den letzten beiden Jahren erfolgen, da die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten und Neigungen nach zwei Jahren im Gymnasium besser kennen, und die Studienwahl bereits näher rückt. Somit werden diese Aspekte in der Entscheidungsfindung eher berücksichtigt. Der Absatz c im neuen Artikel «Gliederung des Maturitätslehrgangs» muss

		<p>wie vorgeschlagen beibehalten werden. Diese Formulierung garantiert, dass die basalen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit bis am Schluss gefördert werden und die allgemeine Studierfähigkeit weiterhin gewährleistet werden kann.</p> <p>Es ist wichtig, dass - wie in Absatz e im neuen Artikel «Gliederung des Maturitätslehrgangs» vorgeschlagen - je ein Grundlagenfach aus dem Lernbereich Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (MINT) sowie aus dem Lernbereich Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW) weiter besucht wird. Damit kann die für diese Bereiche typische Art des Arbeitens am Beispiel je eines Faches weiter vertieft werden. Dies dient der allgemeinen Studierfähigkeit.</p>
<p>Art. 9 Maturitätsfächer, Abs. 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - economiesuisse spricht sich dafür aus, dass sowohl Informatik als auch Wirtschaft und Recht als Grundlagenfächer geführt werden. - Die Aufnahme weiterer neuer Grundlagenfächer ist aber sorgfältig zu prüfen, damit die Ausbildung der basalen Kompetenzen und die beiden obengenannten Fächer nicht zu kurz kommen. Insbesondere das neue Grundlagenfach Sport lehnt economiesuisse ab. - Vorschlag 2 wird daher als der beste Vorschlag beurteilt, der aber noch angepasst werden sollte. Aus Sicht von economiesuisse sollten die Grundlagenfächer Musik und Bildnerisches 	<ul style="list-style-type: none"> - Informatik ist aus fast keinem Beruf mehr wegzudenken. Jede und jeder muss sie in den Grundzügen verstehen. Deshalb muss Informatik an den Gymnasien einen höheren Stellenwert erhalten. - Es ist in allen Berufsfeldern und auch im Alltag nützlich, die Grundsätze von Wirtschaft und Rechts zu kennen. Deshalb darf vor allem die Betriebswirtschaft (insbesondere allgemeine Buchhaltung und Unternehmensführung) nicht zu kurz kommen. In diesem Fach sollten auch Alltagskompetenzen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen (wie z. B. Steuererklärung, Bewerbungen schreiben) zur Sprache kommen. - Die Studie EVAMAR II zeigt, dass die basalen Kompetenzen heute nicht von allen Maturandinnen und Maturanden ausreichend erreicht werden. Deshalb ist economiesuisse skeptisch gegenüber der Schaffung weiterer Grundlagenfächer. Insbesondere Sport sollte nicht als Grundlagenfach angeboten werden, da es in Bezug auf die Erreichung der beiden Bildungsziele nicht angebracht ist, dass mangelnde kognitive Fähigkeiten mit physischen Fähigkeiten kompensiert werden können.

	<p>Gestalten nicht eigenständig als obligatorische Grundlagenfächer geführt werden. Daher ist in Art. 9, Abs. 2 auf die Streichung von „oder“ zu verzichten. Bezüglich der Einführung eines Grundlagenfachs Philosophie ist kritisch zu überprüfen, ob damit nicht das Curriculum überladen wird. Es sollte den Kantonen überlassen werden, ob sie dieses Fach anbieten möchten.</p>	
Art.11 Anteile der verschiedenen Lern- und Wahlbereiche	economiesuisse spricht sich für den Vorschlag 2 aus.	Der Anteil der MINT-Fächer von 29 Prozent an der gesamten Unterrichtszeit ist das absolute Minimum. Die MINT-Fächer müssen mindestens das gleiche Gewicht wie die Sprachen haben. Die Kantone haben gemäss diesem Vorschlag immer noch 10% der Unterrichtszeit zur freien Verfügung. Dieser Anteil genügt und darf nicht vergrössert werden. Ansonsten würde die Vergleichbarkeit der Abschlüsse leiden. economiesuisse erwartet, dass auch nach Verteilung der den Kantonen frei zur Verfügung stehenden Lektionen die Verteilung der Unterrichtszeit zwischen MINT und Sprachen gleichmässig ist.
Art. 12 (neue Nummerierung) Transversale Unterrichtsthemen	<p>Schaffung eines eigenen Artikels für die basalen Kompetenzen:</p> <p>Art. 12: Transversale Unterrichtsinhalte 1 Jeder Kanton stellt sicher, dass transversale Themen koordiniert in den Schulprogrammen und in den Unterrichtsfächern eingebaut und überfachliche Kompetenzen erworben werden.</p> <p>Art. 12a: Basale Kompetenzen 1 Jeder Kanton stellt zudem sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler in den Bereichen basaler überfachlicher und fachlicher fachlicher und überfachlicher Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit vor der Maturitätsprüfung einen</p>	<p>Es ist absolut zentral, dass die basalen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit von jedem einzelnen Maturanden / jeder einzelnen Maturandin erworben werden. Deshalb schlägt economiesuisse vor, dies in einem eigenen Artikel des MAR / MAV festzuhalten.</p> <p>Damit tatsächlich jede Maturandin / jeder Maturand das notwendige Minimum an basalen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeiten erreicht, ist dies in den Gymnasien auch regelmässig zu prüfen. economiesuisse erwartet von den Gymnasien, dass bei einem Nicht-Erreichen dieses Minimums entweder die Matura nicht bestanden wird oder dank geeigneten pädagogischen Massnahmen die Defizite vor der Maturaprüfung behoben werden. Die Gymnasien sollten beispielsweise zusätzliche Förderangebote anbieten für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die zwar einen genügenden Notenschnitt haben, aber nicht über die notwendigen basalen Kompetenzen verfügen.</p>

	<p>mindestens genügenden Stand erwerben.</p> <p>2 Die Kantone sind dafür verantwortlich, dass die Erreichung des Ziels gemäss Absatz 1 während der Schulzeit laufend kontrolliert wird.</p>	
Art. 14 Prüfungsfächer Abs. 1 (neue Nummerierung)	<p>Anpassung des Vorschlag 2:</p> <p>Prüfungsfächer sind mindestens:</p> <p>a) die Erstsprache</p> <p>b) eine zweite Landessprache oder eine zweite Kantonsprache nach Artikel 9, Absatz 7 zweite Sprache</p> <p>c) Mathematik</p> <p>d) die dritte Sprache</p> <p>e) das Schwerpunktfach 1</p> <p>f) das Schwerpunktfach 2</p> <p>d) das Vertiefungsfach aus dem Lernbereich Geistes- und Sozialwissenschaften</p> <p>e) das Vertiefungsfach aus dem Lernbereich MINT (ohne Mathematik)</p> <p>f) eines der beiden Schwerpunktfächer</p>	<p>Die Maturitätsprüfung sollte im vorgeschriebenen Mindestumfang die Gewichtung im Unterricht abbilden. Deshalb ist es angebracht, dass auf Sprachen und MINT je zwei Prüfungen entfallen und auf GSW und auf die Schwerpunktfächer je eine Prüfung.</p>
Art. 14 Prüfungsfächer Abs. 2 (neue Nummerierung)	<p>Unterstützung für Vorschlag 2.</p>	<p>Ein Festhalten an schriftlichen Prüfungen ist wichtig für den Erhalt der Qualität der Maturitätsprüfungen und für deren Vergleichbarkeit.</p>
Art. 16 Bestehensnormen	<p>Änderungsantrag:</p> <p>Bei Mathematik und Erstsprache muss im jeweiligen Fach eine genügende Maturitätsfachnote erreicht werden.</p>	<p>Basale Kompetenzen müssen zwingend ausreichend erworben werden. Insbesondere in der Mathematik und der Erstsprache sind keine Kompromisse zu machen. Diese Fächer sind für den Studienerfolg in vielen Fächern zentral. Solange eine Matura in allen Fachrichtungen zum Studium berechtigt, müssen alle Maturandinnen und Maturanden Mindestanforderungen erfüllen. Deshalb muss die Maturitätsnote bei den Fächern Mathematik und Erstsprache jeweils mindestens genügend sein. Wenn zu diesem Schritt die politischen Mehrheiten fehlen, dann müssen zumindest die Kompensationsmöglichkeiten für die Fächer Mathematik und Erstsprache eingeschränkt werden, indem negative Abweichungen bei diesen</p>

		Fächern doppelt kompensiert werden müssen.
Artikel Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (neu)	<p>Anpassung des vorgeschlagenen Artikels:</p> <p>Die Kantone stellen ein kostenloses Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für die Gymnasien sicher. Dieses muss integraler Teil der gymnasialen Ausbildung während der gesamten Dauer der gymnasialen Ausbildung sein.</p>	<p>economiesuisse unterstützt grundsätzlich, dass die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung an den Gymnasien einen höheren Stellenwert bekommt. Die vorgeschlagene Änderung reicht aber nicht aus. Die Auseinandersetzung mit der Wahl des Studiums bzw. des Berufs sollte besser in den Schulalltag integriert werden. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung muss daher ein integraler Bestandteil der Ausbildung an den Gymnasien werden. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich heute oft erst spät und unzureichend mit ihrer Studienwahl und deren Konsequenzen auf ihr zukünftiges Erwerbsleben. Mit der hier vorgeschlagenen Anpassung sollte die Studienwahl bewusster erfolgen können, sollte es weniger Fachrichtungswechsel- und Studienabbrüche geben und die Berufswahl weniger stereotyp erfolgen, sodass zum Beispiel mehr Frauen MINT-Studiengänge wählen.</p>

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse